

Änderung der Anordnung der Betonblöcke am Zebrastreifen in der Thalkirchner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00274
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04585

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00274

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Anordnung der Betonblöcke am Zebrastreifen in der Thalkirchner Straße verändert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates (jetzt Mobilitätsreferat) wurde dem Wunsch der Bürger*innen und des Bezirksausschusses zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Thalkirchner Straße 48 entsprochen. Aufgrund der verkehrlichen Dringlichkeit wurde der Übergang im ersten Schritt provisorisch durch mobile Betonfundamente realisiert, da weitere, absehbare Umbauprojekte in dem betroffenen Bereich eine endgültige Herstellung noch nicht zulassen.

Gerne nehmen wir die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 20.07.2021 zur Änderung der Positionierung der Betonfundamente mit der Absicht der Optimierung der Erkennbarkeit wartender Passanten an. Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Freiheitsgrade hierfür durch die lichttechnisch einzuhaltenden Rahmenbedingungen begrenzt sind. So müssen querende Fußgänger entsprechend den einschlägigen Vorschriften aus Gründen der besseren Erkennbarkeit zwingend von vorn beleuchtet werden. Zur Verbesserung der Erkennbarkeit wartender Passanten werden wir daher die Fundamente, welche momentan mittig in den seitlichen Parkstreifen stehen, möglichst weit nach außen in Richtung der Gehwege versetzen. Damit wird der einsehbare Bereich quer zur Sichtachse bestmöglich erweitert. Andere technische Anpassungen sind leider aufgrund der aktuellen baulichen Gegebenheiten und der Spartenlage (Gas- und Stromleitungen) derzeit nicht realisierbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00274 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Anordnung der Betonblöcke am Zebrastreifen in der Thalkirchner Straße wird geändert und die Betonblöcke weitmöglichst Richtung Gehwege versetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00274 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.